

Der Wald als Erholungsraum

Von *Hans Leibundgut*, Zürich

Unser Land war einst nahezu vollständig von Wald bedeckt. Nur die hohen Gebirgszüge ragten über das Waldmeer empor. Der Raum für die Siedelungen, das fruchtbare Kulturland und die Weideflächen mußten dem Wald mühsam abgerungen werden. Die Geschichte der Besiedelung unseres Landes fällt deshalb zusammen mit seiner Urbarisierung. Erst gegen Ende des Mittelalters gelangten die großen Waldrodungen zu einem Abschluß, und die Verteilung von Wald und offenem Land ist seither in der Schweiz nahezu unverändert geblieben. Die geschichtliche Erinnerung an Mühe zur Schaffung des Kulturlandes aber ist trotz der heutigen Waldliebe unseres Volkes ganz unbewußt noch tief verankert. Die Waldrodung wird daher immer noch als „Urbarisierung“ bezeichnet, wie die Entsumpfung der letzten nicht unter Naturschutz stehenden Moore in den Aufgabenbereich der „Kulturtechnik“ fällt. Jedermann ist sich zwar bewußt, welche Rolle dem Schutzwald im Gebirge zukommt, wie er für den Wasserhaushalt vielerorts unentbehrlich ist, und wie wohltuend auch im Flachland sein Windschutz empfunden wird. Aber dennoch beruht die Stellungnahme der Öffentlichkeit für die Walderhaltung, soweit diese nicht überhaupt gesetzlich vorgeschrieben ist, vorwiegend auf gefühlsmäßigen Empfindungen. Von der Waldgesinnung und Waldliebe wird allenthalben Zeugnis abgelegt, wo die Gewinnsucht einzelner oder Interessen der Allgemeinheit neue Waldrodungen verlangen. Die Wertschätzung des Waldes nimmt allgemein zu, ganz unabhängig von seinem Ertragswert und namentlich in dichtbesiedelten Gebieten. Dieses äußert sich in vermehrten Waldankäufen durch Städte und Gemeinden, im allgemeinen Interesse für den Wald und in den zunehmenden Verkehrswerten von Privatwald. Die Rolle des Waldes als Erholungsraum nimmt mit der Industrialisierung und der Verstädterung der Bevölkerung derart progressiv zu, daß seine ideelle Bedeutung in weiten Gebieten bereits vor der wirtschaftlichen steht. Während der Holzverbrauch pro Kopf der Bevölkerung bei uns langsam zurückgeht, was der Waldwirtschaft materielle Schwierigkeiten bereitet, wächst der soziale Wert des Waldes beständig. Den Waldbesitzer vermag dieses zwar nicht über den Verlust mancher Absatzgebiete für das Holz zu trösten. Vielmehr möchte er mit Recht aus den großen allgemeinen Wohlfahrtswirkungen des Waldes einen vermehrten Anspruch auf Schutz seiner wirtschaftlichen Interessen durch die Öffentlichkeit ableiten. Die Forstleute stehen seit jeher in der Doppelrolle, einerseits als Heger des Waldes treuhänderisch die langfristige forstpolitische Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit zu erfüllen, andererseits als Forstwirtschaftler privatwirtschaftlichen Forderungen zu dienen. In der Schweiz bereitet diese Doppelrolle keinerlei Schwierigkeiten. Den Waldbesitzern und Forstleuten ist längst bewußt, daß die Bedeutung des Waldes weit über das Wirtschaftliche hinausgeht und das Rentabilitätsstreben keinesfalls die einzige Richtlinie der Forstwirtschaft darstellen darf.

Die in weiser Einsicht und Voraussicht geschaffene Bestimmung unseres Forstgesetzes vom Jahre 1902, wonach das Waldareal der Schweiz nicht vermindert werden soll, ist als landesplanerische Maßnahme von großer Tragweite und als bedeutende soziale Tat zu werten. Das nicht vorauszusehende Ausmaß der technischen Entwicklung und der Umgestaltung unseres ganzen Lebensraumes bringt mit sich, daß unser Waldschutzgesetz dem ganzen Volke heute einen weit größeren Vorteil bringt, als der Gesetzgeber seinerzeit zu ahnen vermochte. Die Bestimmungen zur Walderhaltung und zur Wahrung der Nachhaltigkeit sind heute ebenso zeitgemäß wie vor 60 Jahren. Die einstigen Gründe, welche zum Erlaß dieses Gesetzes geführt haben, sind wie bei wenigen anderen Gesetzen ständig vermehrt worden. Heute dürfte wohl die soziale Bedeutung des Waldes neben seinen Schutzwirkungen im Gebirge an erster Stelle aufgeführt werden. Der Wald ist zum unentbehrlichen Erholungsraum geworden. Die folgenden Zahlen sollen diese Entwicklung beleuchten:

In der Schweiz lebten im Jahre 1900 noch 78 Prozent der Bevölkerung auf dem Lande. 1950 waren es immer noch 63 Prozent, aber die Einwohnerzahl hat um nahezu die Hälfte zugenommen. In dem knapp ein Drittel der Landesfläche umfassenden Mittelland, dem Raum zwischen Alpen und dem Schweizerjura, leben heute sogar nahezu zweimal so viele Menschen wie im Jahre 1900. Die Zahl der landwirtschaftlichen Grundbesitzer hat in 25 Jahren um rund 22 Prozent abgenommen und diejenige der in der Landwirtschaft Tätigen sogar um rund 27 Prozent. Dafür ist der Anteil der unselbständig Erwerbenden gewaltig angestiegen. Er erreicht heute bereits mehr als vier Fünftel der gesamten berufstätigen Bevölkerung. Unser Agrarland ist zu einem Industriestaat geworden, das Bauern- und Hirtenvolk zu einem Volk von Arbeitern und Angestellten. Dieselbe Entwicklung zeigt sich in allen westeuropäischen Ländern, und sie ist vielerorts bereits viel weiter fortgeschritten als in der Schweiz. Diese soziale Wandlung der Bevölkerungsstruktur ist begleitet von einer vollständigen Umgestaltung des ganzen Lebensraumes. Lärm, Abgase, Rauch, Staub, radioaktive Strahlen schaffen ungesunde Lebensverhältnisse. Hast und Aufregung umfassen den Menschen vom Tagesbeginn bis zum späten Abend. Die Arbeit ist einseitiger, anstrengender, ermüdender geworden trotz technischer Fortschritte, Maschinen und Arbeitszeitverkürzung. Auf dem Arbeitsplatz, auf Verkehrsanlagen und in Verkehrsmitteln, in Wohnsiedlungen und „Erholungsstätten“ drängen sich immer mehr Menschen zusammen, immer mehr steigern sich Vermassung und Betriebsamkeit. Die äußere und innere Verbindung mit der Natur gehen zunehmend verloren. Gewaltige Aufwendungen für Sportplätze und die Verschönerung der Städte durch Grünflächen, Park- und Gartenanlagen vermögen die Wandlung des harmonischen Lebensraumes nicht auszugleichen.

Notdürftig nur ersetzen der Sport die natürliche, gesunde Körperbetätigung in Wald und Feld, Kulturfilme das Naturerleben, Sonnenbäder und Strahlungslampen den Aufenthalt in der freien Natur, städtische Ziergärten und Anlagen die naturnahe Landschaft. Der Verlust ständigen und intensiven Naturerlebens formt und schafft in Verbindung mit der immer mehr eingeeengten Fließbandarbeit des einzelnen einen neuen Menschentyp mit vermehrten Anfälligkeiten gegen physische und seelische Leiden mancher Art.

Diese Besorgnis entspringt nicht einem bloßen Hang zum Althergebrachten und zum unwiederbringlich der Vergangenheit Angehörenden. Es geht auch nicht um bloße Naturschwärmerei und gegenwartsfremde Romantik. Vielmehr steht der Mensch im Mittelpunkt unserer Betrachtung, vorab die Jugend und der Werk tätige. Die umgestaltete Umwelt hat unsere tiefste menschliche Natur keineswegs verändert; sie hat sie bloß in das Unterbewußtsein verdrängt. Als von der Natur Exkommunizierte ringen wir aber unbewußt stets und überall um ihren Anschluß. Wie im Kesselschmied und Dichter Heinrich Lersch Heimweh wahnsinnswild nach Erde, Mensch und Licht heult, schreit die Sehnsucht nach Natur immer stärker in ungezählten Menschen, die sich Tag für Tag bloß auf Stein und Asphalt bewegen. Wo die Arbeit lediglich zum Geldverdienen erniedrigt wird und ihren tieferen Sinn verliert, drängt es sie immer stärker zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Großenteils jedoch haben wir selbst diese verlernt. Was wird heute nicht bereits alles zur Verhütung, Überwindung und Linderung lebenswichtiger Bedürfnisse gesundheitlicher und geistig-seelischer Art unternommen! Eine der wichtigsten Voraussetzungen zur psychischen und körperlichen Gesundheit des Menschen bleiben die Bewegung in einer gesunden, natürlichen Umgebung, die Entspannung von den rein körperlichen, durch Verkehr und Arbeit verursachten Gefahren des täglichen Lebens und die Verwurzelung im heimatlichen Boden.

Berge, Wald und Wasser sind seit jeher die Urelemente unserer Heimat. Mit ihnen ist unsere Kultur zutiefst verbunden und unser ganzes Naturempfinden hängt aufs engste mit ihnen zusammen. Dem auf dem Lande Lebenden wird dieses vielleicht weniger bewußt als dem Städter. All jenen, welche über keinen eigenen Grund und Boden verfügen und die in städtischen Mietwohnungen „zu Hause“ sind, bedeuten die Berge, Wälder und unberührten Seen und Flüsse all das, was das Wort „Heimat“ umfaßt.

Wenn unser schweizerisches Zivilgesetzbuch das Betreten von Wald und die Aneignung wildwachsender Pilze, Beeren und Früchte jedermann gestattet, ist in dieser Bestimmung das vom Volk seit altersher tiefverwurzelte Anrecht jedes einzelnen am Wald verankert. Je mehr unsere Kulturlandschaft ihre Natürlichkeit verliert und auf weiten Flächen zur Kultursteppe wird, um so stärker entwickelt sich dieses Empfinden. Bedeutende schweizerische Sozialpolitiker, wie der frühere Zürcher Ständerat und Stadtpräsident Dr. Klöti, haben dieses schon früh erkannt und alles zur Erhaltung des natürlichen Erholungsraumes unserer Städte aufgewendet. Heute ist unbestritten, daß der Schutz unserer Gebirgslandschaften, Gewässer und Wälder einer sozialen Forderung erster Ordnung entspricht.

Der Gewässerschutz ist gesetzlich festgelegt. Die Wiederherstellung gesunder Wasserhältnisse ist zu einer der großen Aufgaben unseres Geschlechtes geworden. Ganz ungenügend sind dagegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze unserer Bergwelt. Die Freunde der Bergwelt und der Naturschutz kämpfen zwar überall dafür, daß nicht Geschäftstüchtigkeit und Gewinnsucht den letzten Gipfel mit einer Seilbahn erschließen, daß wenigstens im Gebirge einzelne verkehrsfreie Oasen der Stille und Ruhe erhalten bleiben, und daß nicht jeder wilde Bergbach aufgestaut oder abgeleitet wird. Ihrem Kampf stellen sich jedoch vielfach starke private Interessen entgegen. Ein wirksames

Landschaftsschutzgesetz erweist sich deshalb als zwingende Notwendigkeit. Dem Wald wird wenigstens in bezug auf seine flächenmäßige Erhaltung der beste Schutz zuteil; gesetzliche Bestimmungen verlangen die Erhaltung der Waldfläche oder machen Rodungen wenigstens bewilligungspflichtig. Verkehrsanlagen und die Ausbreitung der Arbeits- und Siedlungsgebiete bringen aber einen derartigen Landverschleiß mit sich, daß von allen Seiten die Frage aufgeworfen wird, ob nicht auch der Wald einen Teil dieses Bodenverlustes tragen helfen sollte. Wo keine besonderen Schutzwirkungen erforderlich sind, mag ein gleichmäßiger Beitrag von Land- und Forstwirtschaft durchaus gerechtfertigt erscheinen. Übersehen wird aber dabei, daß mit der Ausdehnung der Städte, der zunehmend dichteren Besiedelung des Landes und dem Anwachsen des Verkehrs der nahe Erholungsraum immer wichtiger und unentbehrlicher wird. Dem Wald fällt diese Rolle wie keinem anderen Glied der Landschaft zu. Während Wiesen und Felder nur zeitweise und zudem sehr beschränkt zugänglich sind, Gewässer und Berge nur den körperlich Rüstigen Bewegung und Erholung erlauben, bietet der nahe Wald jedermann, jung und alt, Gesunden und Kranken, jederzeit den leicht erreichbaren und unbeschränkt begehbaren Bewegungs-, Atmungs- und Erholungsraum. Der Wald hat als „Naherholungsraum“ deshalb allergrößte Bedeutung. Für die Waldwirtschaft stellt dieses Recht der Allgemeinheit ein Servitut dar, welches mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Das Dichttreten des Bodens, die Beschädigung von Jungpflanzen und Kulturen und die leider vielfach aus Unachtsamkeit, Unwissenheit oder gar Böswilligkeit verursachten Schäden würden aber von den Forstleuten und Waldbesitzern leichter hingenommen, wenn sich die natürliche und widernatürliche „Waldliebe“ auch in einem allgemein vermehrten Verständnis für die forstlichen Belange äußern würde. Im Volk muß man sich vermehrt bewußt werden, daß dem Waldeigentümer im öffentlichen Interesse Verpflichtungen und Einschränkungen auferlegt sind, welche für das übrige Kulturland nicht gelten; der Waldboden darf seinem Zweck nicht entfremdet werden; Spekulationsgewinne sind daher mit ihm nicht zu erzielen. Die forstliche Nutzung hat nachhaltig zu erfolgen; große Konjunkturgewinne sind dem Waldbesitzer deshalb verunmöglicht. In Notzeiten wird ihm die Verpflichtung von Mehrnutzungen auferlegt. Das Betreten des Waldes ist jedermann gestattet. Im Schutzwald hat sich die Bewirtschaftung weitgehend nach dem Schutzzweck zu richten. Wie unbedeutend erscheinen angesichts dieser Umstände der wirtschaftliche Schutz und die öffentliche Unterstützung der Forstwirtschaft.

Zum Teil liegt diese Benachteiligung der Waldwirtschaft gegenüber anderen Zweigen der Urproduktion darin begründet, daß diesen überhaupt nur noch durch staatlichen Schutz und großzügige Unterstützung eine Existenzgrundlage erhalten werden kann. Nicht zuletzt aber wird die Waldwirtschaft auch deshalb stiefmütterlich behandelt, weil keine großen Wirtschaftsverbände hinter ihr stehen, weil ihre Förderung geringen politischen Anreiz bietet und weil der Wald großenteils dem Staat, Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften gehört. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, ganz allgemein die Einsicht zu fördern, daß die Waldwirtschaft zunehmend öffentliche Interessen berührt und daß jeder für den Wald mitverantwortlich ist. Aber auch im Kreise der Forstleute und Waldbesitzer muß die Erkenntnis reifen, was ein natur-

gerechter Wald für unsere Zukunft zu bedeuten vermag. Der Erholungswald verlangt vom Waldbesitzer zukünftig noch größere Zugeständnisse an die Interessen der Allgemeinheit als bisher.

Der Erholungsuchende fordert vor allem eine leichte Zugänglichkeit des Waldes, Ruhe und Naturgenuß, den Eindruck der Ursprünglichkeit. Der Wald ist die Oase des Naturfreundes in der Kulturlandschaft. Im Erholungswald haben alle Zweige der Waldwirtschaft diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Walderschließung, die Forstnutzung und der Waldbau werden dadurch im gleichen Maße berührt.

Bei der Walderschließung sind immer weniger die nutzungstechnischen Gesichtspunkte allein maßgebend. Die Freude an Motoren und Maschinen und arbeits-technische Untersuchungen, welche allein von der Kostenfrage für die Bringung des Holzes vom Schlagort an die Abfuhrstraßen ausgehen, haben im Gebirge der Streitfrage „Weg oder Seil?“ gerufen. Billige Baumethoden mit Maschinen und neue Fahrzeuge für den Abtransport des Holzes haben in neuer Zeit vielorts zur Anlage von „Holzwegen“ geführt, welche man während eines großen Teiles des Jahres kaum betreten kann. Es ist daher dringend angebracht, darauf hinzuweisen, was ein guter Weg im Walde, vor allem im Gebirge, bedeutet.

Zur Begehung des Waldes für die Planung, Anordnung und Überwachung der Arbeiten werden Wege verlangt. Die Waldarbeiter und alle im Walde Tätigen wollen rasch und möglichst mühelos an den Arbeitsort gelangen. Der Transport von Werkzeugen und Maschinen macht die Wege unentbehrlich. Der Nutzen der Waldwege bleibt zudem nicht auf die Waldwirtschaft beschränkt. Das Problem der Walderschließung durch Wege birgt landeskulturelle und soziale Aspekte in sich. Land- und Alpwirtschaft, Fremdenverkehr, Touristik und vor allem die freizeitliche Erholung der Bevölkerung sind in gleichem Maße auf den Waldwegebau angewiesen. Es handelt sich daher bei der Planung, der Finanzierung und dem Bau von Waldwegen keinesfalls um rein forstliche oder gar nutzungstechnische Fragen. Die Öffentlichkeit ist ebenso Nutznießer am Waldwegebau wie die Waldwirtschaft. Jedem ist heute klar, daß die Anlage der Verkehrswege eine Aufgabe der Allgemeinheit darstellt. Flurwege werden zu einem großen Teil mit öffentlichen Mitteln gebaut. Die Erschließung der Wälder aber fällt noch größtenteils allein zu Lasten der Waldbesitzer und wird deshalb nach rein wirtschaftlichen Erwägungen geplant. In größeren Städten sind zwar Verkehrsvereine, Verschönerungsvereine und ähnliche Organisationen bestrebt, die Erholungswälder durch Fußwege der Bevölkerung zugänglich zu machen. Unseres Erachtens handelt es sich aber bei der Planung und Ausführung der Walderschließungsanlagen in den meisten Fällen um eine Aufgabe, welche die Öffentlichkeit in ebenso hohem Maße berührt wie die Waldwirtschaft. Die Beitragsleistung an Waldwegebauten sollte sich deshalb nicht allein auf das Gebirge beschränken; in den dichtbesiedelten Gebieten des Unterlandes ist die Allgemeinheit ebenso stark an einer guten, zusammenhängenden Erschließung der Wälder interessiert.

Bei der Waldnutzung führen Arbeitermangel und das Bestreben, die Kosten zu senken, zunehmend zum Einsatz von Maschinen und Motoren. Die schallenden Äxte und rauschenden Sägen weichen heulenden Motoren, das Pferd wird bei der

Bringung des Holzes durch Traktoren, Schlepper und Seilwinden ersetzt, und selbst bei der Jungwuchs- und Dickungspflege finden immer mehr Maschinen Verwendung. Die Stille droht auch im Walde verloren zu gehen. Der Mangel an Arbeitskräften fördert diese allgemeine Entwicklung, und selbst dort, wo Handarbeit nicht schwerer und kaum teurer wäre als der Einsatz von Motoren, liegt es im Zuge der Zeit, daß auch der Waldarbeiter gerne mit Maschinen arbeitet und sich in der lärm- und abgaserfüllten Atmosphäre sozial gehoben fühlt. Diesem Hang zur Mechanisierung vermögen wir uns nicht entgegenzustellen. Es ist aber dringend notwendig, im Erholungswald — und welchem Wald fällt nicht diese Aufgabe zu — die Auswirkungen der Mechanisierung und Motorisierung, vor allem den Lärm, auf ein erträgliches Maß zu mildern. Die Beschränkung der Verwendung lärmender Maschinen auf bestimmte Zeiten und Tage bringt dem Waldbesitzer zwar Nachteile und erschwert die Organisation der Arbeiten. Ruhe und Erholung entsprechen aber derart stark einem allgemeinen Bedürfnis, daß ihnen die Waldwirtschaft Rechnung tragen muß. Der Begriff „Schutzwald“ muß heute wesentlich erweitert werden. Wichtiger als der Schutz vor Steinschlag, Lawinen, Wildbächen, Bodenabschwemmung usw. ist der Schutz vor den Auswirkungen der Technik geworden. Der Wald wird zunehmend auch zum Schutzwald gegen Lärm, Staub, Abgase, und die Gefahren des Verkehrs. Privatwirtschaftliche und öffentliche Interessen stoßen daher in der Forstnutzung und Waldarbeit immer häufiger aufeinander. Es wäre jedoch zweifellos grundfalsch, den ideellen und hygienischen Forderungen ein geringeres Gewicht beizumessen als arbeitstechnischen und wirtschaftlichen Erwägungen. Dem zunehmenden Rodungsdruck werden die Forstleute und Waldbesitzer weder mit Gesetzen noch mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf die Dauer standhalten können; die Schonung des Waldes wird allein aus seinen sozialen Funktionen heraus zu rechtfertigen sein. Deshalb möchten wir die Wohlfahrtswirkungen des Waldes auch im Unterland vor den Geldertrag des Waldes stellen.

Im Waldbau decken sich die an den Erholungswald und Wirtschaftswald gestellten Forderungen glücklicherweise weitgehend. Der Kunstwald mit seinen auf großen Flächen gleichalterigen, aus einer einzigen Baumart zusammengesetzten und einem unverdorbenen Naturempfinden widersprechenden Beständen hat in den meisten Fällen auch wirtschaftlich versagt. Der Waldbau ist daher heute bestrebt, bei der Baumartenwahl den standörtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und den standortheimischen Baumarten einen angemessenen Anteil einzuräumen. Die Lehre von den natürlichen Pflanzengesellschaften ist zu einer der wichtigsten Grundlagen des Waldbaues geworden. Den von Natur aus fehlenden Baumarten wird im Rahmen ihrer Standorttauglichkeit bloß ein Gastrecht eingeräumt. Der standortgerechte Wirtschaftswald weicht zwar unter Umständen von der natürlichen Baumartenmischung ab; immer und überall jedoch wird eine dem Boden und Klima entsprechende Lebensgemeinschaft angestrebt, welche sich weitgehend selbst zu erhalten vermag und daher „natürlich“ wirkt.

Der heutige Waldbau geht daher auch bei der Wahl der Aufbauformen des Waldes von den natürlichen Verhältnissen aus. Damit sei keineswegs gesagt, daß in allen Teilen der „Urwald“ nachgeahmt wird. Hier ist der Holzzuwachs bloß ein Mittel zu seiner Erhaltung, und sein Lebensrhythmus richtet sich nicht nach unseren wirtschaftlichen



Aufnahme : H. Leibundgut, Zürich

Waldlandschaft in Bosnien (Jugoslawien). Auch unser Land war vor der Besiedelung in dieser Weise größtenteils von Wald bedeckt



Aufnahme: H. Leibundgut, Zürich

*Unberührter, gemischter und gesunder Bergwald mit Buchen, Bergabornen, Tannen
und Fichten in der Herzegovina (Jugoslawien)*



Aufnahme: H. Knochel, Zürich

Gepflegter, naturgemäßer Wirtschaftswald im Emmental (Schweiz)



*Aufnahme: Swissair-Photo A. G., Zürich
(mit frdl. Erlaubnis der Gesellschaft)*

Kulturlandschaft in der Zürichseegegend

Wälder, Seen und Berge bilden den Erholungsraum für die Stadtbewohner. Die Erhaltung schöner Landschaften gehört zu den wichtigsten sozialen Forderungen unserer Zeit. Dem Wald kommt als Naherholungsraum eine ganz besondere Bedeutung zu. Eine gute Erschließung der Wälder mit Wegen, die Mischung verschiedener und vorzugsweise standortsheimischen Baumarten, die natürliche Verjüngung des Waldes und viele andere Ziele eines zeitgemäßen Waldbaus entsprechen auch den Interessen der Allgemeinheit. Alle Bestrebungen zur Erhaltung des Waldes und zu seiner naturgemäßen Bewirtschaftung sind zu einer Kulturverpflichtung geworden.

Ansprüchen. Unser Wirtschaftsziel kann mithin nur wirtschaftend erreicht werden. Der Waldbau hat sich stets sowohl nach biologischen wie wirtschaftlichen Erwägungen zu richten. Der neuzeitliche Waldbau schafft Wälder, welche dem Naturwald hinsichtlich der Festigkeit seines Lebensgefüges nicht nachstehen, gleichzeitig aber auch den wirtschaftlichen Bedürfnissen bestmöglich entsprechen.

Die Geschichte des Waldbaues läßt uns eine ganze Reihe von Entwicklungsstufen erkennen, ausgehend vom unberührten Urwald über die sorgenlose Waldvernichtung, den Holzzackerbau mit Reinbeständen nach dem Vorbild des Ackerbaues, von der großflächigen Ernte durch Kahlschlag bis zu den feinen Pflege- und Erntemethoden im standortsgerechten Wirtschaftswald. Der Naturfreund und im Walde Erholung Suchende darf sich über diese Entwicklung freuen. Heute besteht kein Gegensatz mehr zwischen Waldnutzung und Naturschutz, kein Unterschied zwischen Schutzwald, Wirtschaftswald und Erholungswald. Wenn der Fortschritt und die Technik vorerst nahezu auf allen Gebieten zum tragischen Dualismus Mensch-Natur führen, haben Forschung und praktische Erfahrung im Waldbau immer ausgeprägter eine Synthese von Natürlichkeit und Wirtschaftlichkeit gebracht. Es liegt im Wesen des komplizierten, langlebigen Beziehungsgefüges „Wald“ begründet, daß der Waldbauer nicht wider die Natur arbeitet, sondern mit der Natur. Dieses gibt uns die volle Gewähr dafür, daß uns der weitere Fortschritt wenigstens auf einem Gebiet den Weg zurück zur Natur stets offen hält: dem der Waldwirtschaft. Die heutigen Auffassungen und Methoden des Waldbaues stehen in einer erfreulichen Übereinstimmung mit den Bedürfnissen ideeller, hygienischer und sozialer Art. Die Erhaltung und Pflege des Waldes ist damit zu einer begeisternden Verpflichtung geworden, zu einer Aufgabe von schicksalhafter Bedeutung. Denn jeder Wald ist Erholungswald. Mit Waldvernichtung hat unsere Kultur begonnen — mit Walderhaltung vermag sie zu bestehen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [26 1961](#)

Autor(en)/Author(s): Leibundgut Hans

Artikel/Article: [Der Wald als Erholungsraum 11-17](#)